

**JEDER Mopedlenker (egal welchen Alters!) ist seit 1. September 2009 verpflichtet, beim Lenken eines Mopeds einen Mopedausweis (oder Führerschein) mitzuführen!**

### **Übergangslösung bis 2011 !**

Wer keinen Führerschein hat und aufgrund seines Alters (vor dem 1. Sept. 2009 älter als 24 Jahre) bereits ohne Mopedausweis legal unterwegs war, kann sich noch bis spätestens 1. September 2011, gegen ein geringes Entgelt (Euro 20,00) und gegen Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises - ohne Ausbildung oder Prüfung - einen Mopedausweis ausstellen lassen! Ein Mopedausweis berechtigt jedoch NICHT zum Lenken eines Quads oder Mopedautos!

**Wird dies verabsäumt, sind auch für diese Personen ab dem 1. September 2011 8 Fahrstunden, 6 Theoriestunden sowie eine theoretische Prüfung verpflichtend!**

Es ist zwar keine praktische Prüfung vorgesehen, eine ausreichende Fahrzeugbeherrschung ist jedoch gegenüber dem Fahrlehrer nachzuweisen.